

Anni Lanz, Freiplatzaktion Basel

Die neue Sans-papiers-Maschine

Beispiel einer Irrfahrt

A. und B. sagen beide, sie seien aus dem Süd-Sudan geflüchtet. Sie wurden mit einem Nichteintretensentscheid (NEE) am 1.6. bzw. 2.6.04 aus der Empfangsstelle entlassen. Der ihnen zugeteilte Ausschaffungskanton, der für ihre Nothilfe zuständig ist, ist der Kanton Luzern.

A. und B. reisten am 3. Juni 2004 mit der Tageskarte vorschriftsgemäss nach Luzern und meldeten sich bei der Caritas an der Löwenstrasse 3. Diese schickte sie zur Fremdenpolizei. A. und B. begaben sich dorthin und sagten, dass sie keinen Ort zum Schlafen hätten. Die Polizei nahm Fotos und Fingerabdrücke, stellte Fragen zu den fehlenden Reisedokumenten und sagte, sie sollen am Montag wieder kommen. Für die Zwischenzeit gab sie ihnen ein billiges Hotel zum Übernachten an. A. und B. sagten, sie hätten überhaupt kein Geld, worauf die Polizei riet, sie sollen wieder zu Caritas gehen. Caritas war aber geschlossen. So versuchten sie auf dem Bahnhof Luzerns zu übernachten, wurden aber von der Polizei weggeschickt. Es war kühl und regnete. Sie suchten eine Telefonkabine, um dort zu schlafen. Aber auch von dort wurden sie durch die Polizei vertrieben. Es gebe zu viele Schwarze in der Schweiz, sagten diese. So irrten A. und B. die übrige Nacht bei Regen auf den Strassen herum.

Am nächsten Tag (4.6.04) fuhren sie mit der abgelaufenen Tageskarte nach Basel. Der SBB-Kontrollleur drückte ein Auge zu. Im Basler Tram jedoch, in der Nr. 8 (Linie Bahnhof Richtung Empfangsstelle) wurden sie kontrolliert und erhielten eine Busse von je Fr. 100.-, bezahlbar innerhalb von 10 Tagen. A. und B. übernachteten beim Bahnhof im Freien, da es regnete. Am 5. Juni abends traf ich sie zum ersten Mal und konnte ihnen etwas zu Essen und eine Unterkunft geben.

Vorenthaltene Nothilfe

Herr X. wurde bereits im Mai von der Empfangsstelle Basel weggeschickt - auch er hatte einen rechtskräftigen Nichteintretensentscheid. Er begab sich dann aufgrund der Erklärungen einer kirchlichen Sozialstelle in den ihm zugeteilten Ausschaffungskanton, zur Frepo von Baselland. Dort wurde er eingesperrt und anschliessend befragt. Er erhielt eine Grenzkarte mit Ausreisefrist bis zum 24. Mai 2004 sowie einen Brief. Anschliessend wurde er, so seine Aussage, in Handschellen auf einen Polizeiposten in Basel gefahren und dort schliesslich freigelassen, mit der Auflage, wegzugehen. Auch Herr X. erhielt weder Nothilfe noch einen Hinweis, wo er Nothilfe beziehen könnte.

Die meisten zu Sans-papiers gemachten Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid aus der Empfangsstelle Basel kehren nach kurzer Zeit in ihrem "Ausschaffungskanton" wieder nach Basel zurück. Sei es, weil die Nothilfe befristet war, sei es, weil sie von anderen Leuten vor einer drohenden Ausschaffungshaft gewarnt worden sind. So führen sie ein tristes Leben auf der Strasse, ohne jegliche Perspektive und Unterstützung.

Seit dem 1. April 2004 gelten Asylsuchende mit rechtskräftigem Nichteintretensentscheid nun als Sans-papiers und haben gemäss Asylgesetz lediglich Anspruch auf Nothilfe. Doch mit der Nothilfe tun sich die meisten Deutschschweizer Kantone schwer.

Beobachtungssysteme

Bund und Kanton gestalten das Nothilfesystem so schikanös als möglich aus, damit die neuen Sans-papiers einfach "verduften". Wer Nothilfe will, muss in den meisten Kantonen zuerst bei der Frepo vorsprechen und riskiert damit, in Ausschaffungshaft zu kommen.

Da aber die Kantone Angst haben, dass ihnen das Ganze zu teuer kommt, hat der Bund versprochen, das System zu überwachen und dann auszuwerten. Er hat ein "Monitoringkonzept" entworfen.

Die Schweizerischen Hilfswerke, die der Schweizerischen Flüchtlingshilfe angeschlossen sind, haben ein Gegen-Monitoring-Konzept entworfen. Sie waren ja alle gegen diese neuen Gesetzesartikel. Sie registrieren die neuen Sans-papiers mit NEE in einer anonymisierten Tabelle. Damit kann zwar aufgelistet werden, wie viele NEE-Sans-papiers wann und wo um Rat suchen, nicht aber, ob und wie sie von den Behörden Nothilfe erhalten haben. Genau das müssen wir aber in Erfahrung bringen! Deshalb braucht es mehr als eine Tabelle und eine blosser Weiterweisung von NEE-Sans-papiers. Erforderlich ist ein Begleitnetz in allen Kantonen, das die neuen Sans-papiers an die jeweiligen Behördenstellen begleitet, um in Erfahrung zu bringen, was die Behörde mit diesen Personen tut.

Öffentlichkeitsarbeit

Mit den gesammelten Erfahrungen wollen wir an die Öffentlichkeit. TV DRS hat in einer Sendung von 10 vor 10 bereits die Geschichte eines Betroffenen kurz dokumentiert. Die neusten Erfahrungen sind entsetzlich aber noch kaum dokumentiert! Solidarité sans frontières will die dokumentierten (anonymisierten) Fälle auf einer Webseite einsehbar machen.